

Vermittelst beygebrachten Giffts in den Tod befördert

Mord, Totschlag, Kindesmisshandlung: Untersuchungen zur Häufung von Verbrechen in einer Ahnengemeinschaft an Beispielen aus der Pfarrei Murrhardt im 17. und 18. Jahrhundert

Von Gerhard Fritz und Irmgard Hein

Generationenübergreifende Fragestellungen als Problem der Historischen Kriminalitätsforschung

Die vor mehreren Jahren begonnene Auswertung der Murrhardter Kirchenbücher brachte eine Anzahl außergewöhnlicher, sprich unnatürlicher Todesfälle zutage. Das ist an sich nichts Besonderes, denn selbstverständlich wird man überall mit einem gewissen Anteil an Todesfällen durch Unglücke, durch Seuchen oder durch kriminelle beziehungsweise kriegsrische Gewalt rechnen müssen. Nun kann man es bei der Zusammenstellung solcher Todesfälle belassen; das Resultat wäre ein immerhin kurios-sensationshaschendes Gruselkabinett, wenn auch ohne tiefer gehendes Erkenntnisinteresse.

Die Historische Kriminalitätsforschung hat freilich die Ebene der Sensation und des Grusels seit langem verlassen und ist zu einer seriösen Teildisziplin der Geschichtswissenschaft geworden.¹ Unter den zahlreichen Spezialfragen, denen sich die Historische Kriminalitätsforschung zuwendet, sucht man allerdings den Ansatz der nachfolgenden Untersuchung vergebens. Ältere Ansätze, die in der NS-Zeit beschränkt wurden, sind heute kaum mehr zitierfähig und hatten insbesondere die Intention, das „Blutmäßige“ der als minderwertig angesehenen Personengruppen mit abweichendem Verhalten herauszuarbeiten.² Die systema-

tische Erforschung generationenübergreifender Devianz beziehungsweise Kriminalität in einer Ahnengemeinschaft war in den letzten Jahren noch nicht Thema der Kriminologen.³ Insofern beschreitet die kleine nachfolgende Untersuchung Neuland.

Unsere bisher publizierten Beiträge⁴ zeigten, dass in verschiedenen Fällen soziale Konflikte und Verbrechen an manchen Familien über Generationen geradezu zu kleben schienen. In anderen Fällen zeigte es sich, dass nach vielen Jahrzehnten Familienmitglieder einer neuen Generation aus dem Teufelskreis von Armut, Suffer, sozialer Auffälligkeit, Gewalt und Kriminalität aus eigener Kraft entweichen konnten. Der Ansatz, Familien über Generationen hinweg zu verfolgen, scheint Erfolg versprechend zu sein. Wir untersuchen deshalb im Folgenden mehrere zwischen etwa 1650 und 1750/80 lebende Generationen des Murrhardter Familienkreises Wieland/Krämer und ihrer Vorfahren im Hinblick auf generationenübergreifende soziale Auffälligkeiten.

Der Giftmordfall Wieland-Krämer 1740

Der von uns untersuchte Familienzweig endete tragisch: Etwa Mitte Oktober 1740 fiel in Weinsberg unter dem Schwert des Scharfrichters das Haupt des 28jährigen *Hannß Michael Wielanden, geweßenen bürgerlichen*

¹ Vgl. den Forschungsüberblick bei Gerd Schwerhoff: *Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung*. Tübingen 1999 (= *Historische Einführungen* 3).

² Robert Ritter: *Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über – durch 10 Geschlechterfolgen erforschte – Nachkommen von Vagabunden, Jaunern und Räubern*. Habil. Tübingen 1937

³ Vgl. die bei Schwerhoff (wie Anm. 1), S. 22 f. genannten Arbeiten.

⁴ Gerhard Fritz und Irmgard Hein: *Soziale Ursachen des Murrhardter Stadtbrandes von 1765. Untersuchungen zur Familie Pfizenmaier, in deren Haus 1765 der Murrhardter Stadtbrand ausbrach*. – In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken* 77, 1993, S. 351 bis 360 und dieselben: *Inzest im späten 17. und 18. Jahrhundert. Beispiele aus dem Bereich der Pfarrei Murrhardt*. – In: *ebd.*, 78, 1994, S. 301 bis 311.

Innwohners und Baursmanns aus Büchelberg bei Murrhardt.⁵ Wieland hatte sich *laider einer solchen großen Mißthat unterfangen, daß er seine Schwieger(mutter) Magdalena, Leonhard Crämers Eheweib, [...] vermittelt beygebrachten Giffts von dießer Zeitlichkeit in den Tod befördert* hatte. Das Verbrechen war am 19. Juni 1740 geschehen, als Wieland seiner Schwiegermutter *abends in einer Suppe [...] Gift gab*. Magdalena Krämer erlag nach nicht

eintägigen Qualen dem Mordanschlag und wurde am 22. Juni bestattet.⁶ Eigentlich hatte es Wieland weniger auf seine schließlich gestorbene Schwiegermutter abgesehen, sondern vielmehr auf seinen Schwiegervater. Dieser hatte aber *weniges von der Suppe genossen* und überlebte, wiewohl er schwer erkrankte. Als Motiv für die Tat nennt Magdalenas Sterbeeintrag im Totenbuch, dass Wieland *Haß gegen seinen Schwehrvatter* empfunden hätte.



So ähnlich muss man sich die Szenerie bei der Hinrichtung des Hans Michael Wieland in Weinsberg im Jahre 1740 vorstellen. Die Bildvorlage stammt aus der „Schaubühne der Martyrer“ des Niederländers Johann Luyken aus Leyden.

⁵ Zitiert nach StadtA Murrhardt (künftig STAM), Inventuren und Teilungen Nr. 715. (Hinter-)Büchelberg (zur Unterscheidung von Vorderbüchelberg bei Spiegelberg) gehörte zum Unteramt Böhringsweiler des Amtes Weinsberg, lag jedoch als Exklave weit entfernt von den übrigen Orten des Weinsberger Amtes mitten im Murrhardter Gebiet. Der Murrhardter Vogtei war Büchelberg nach Aussage des zitierten Dokuments allerdings zugeordnet. – Der Bericht des Weinsberger Vogts Hochstetter vom 30. Juni 1740 an den Herzog weist auf die verwickelten Probleme hin, die durch die Exklavenlage Büchelbergs entstanden: Der Murrhardter Vogt Gratianus hatte wegen der räumlichen Nähe – 1 bis 2 Stunden entfernt – die Sache an sich gezogen, und schließlich ging sie an Hochstetter – 7 bis 8 Stunden entfernt –, der darüber nicht glücklich war, weil alle Kosten an ihm hängen blieben. Hochstetter weist auch auf Relationen und Erörterungen hin, die wegen der Exklavenlage bereits sein Vorgänger Ritter († 1737) gemacht hatte (HStAS A 209, Bü. 2082).

⁶ Ev. Pfarramt Murrhardt, Totenbuch III, S. 98. Die im folgenden genannten Ehe- (EB), Tauf- (TB) und Totenbücher (ToB) stammen – wenn nichts anderes gesagt – alle aus diesem Pfarramt.

Wieland war zum Zeitpunkt der Tat noch keine einhalb Jahre mit der sechs Jahre jüngeren Anna Katharina, geb. Krämer verheiratet.⁷ Was die Ursache für seinen Hass gegen den Schwiegervater war, wird aus den ausgewerteten Quellen ebenfalls deutlich. Schon zu Weihnachten 1739 war es zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn zum Streit gekommen. Dabei hatte der Schwiegervater mit einem Gewehr auf den jungen Wieland gezielt und gedroht, dass er *ihne verschießen* wollte.⁸ Offenbar in gezielter Racheabsicht war der junge Wieland nach Schwäbisch Hall gegangen und hatte dort *vor einen halben Kreuzer Maus Gifft erkaufft, solches auf eine Schnitten Brod gestreuet, mit Schmalz bestrichen und dann in die angerichtet Waßer Suppen gesteckt*. Zwischen Kauf und Anwendung hatte er das Mäusepulver längere Zeit im Haus versteckt gehalten. Bei der Vernehmung nach dem Mord war Wieland auskunftswillig, unterstrich aber, dass er *durchaus nicht die Intention gehabt, [...] eines umzubringen, sondern es wäre aus Zorn geschehen*. Der Schwiegervater, der das Ziel von Wielands Zorn war, überlebte, weil er zwar die Suppe auslöffelte, aber – im Gegensatz zur Schwiegermutter – nichts von dem eingebrockten Schmalzbrot aß. Wieland versuchte sich herauszureden, indem er *ganz bejammernd* sagte, *wie er nimmer geglaubet, ausgerechnet oder verstanden, daß solch Maus-Pulver-Bestreuen den Tod verursachen könnte*.⁹ Damit stimmte überein, dass er gegenüber einem Diensthofen geäußert hatte, *er wolle seinem Schwehr schon auch noch ein SpeyPulver* geben. Vogt Hochstetter charakterisierte den Täter als *dem exterieur nach einfältig [...], wobey aber doch Eigensinn und Heimtückigkeit vermischt, im übrigen Umgang hat er sich mit seinen Nachbarn ohnklagbar betragen*. Als strafverschärfend wertete Hochstetter, dass zwischen der Bedrohung Wielands durch seinen Schwiegervater, bei der überdies das Gewehr ungeladen gewesen sei, und der Tat ein langer Zeitraum lag. Eine Affekthandlung komme damit, so Hochstetter, nicht in Frage, sondern durchaus ein hohes Maß an kalter

Berechnung. Seine nicht in die Tat eingeweihte Frau beschrieb der Vogt ausgesprochen positiv folgendermaßen: *Sein Weib hat ein redlich unschuldiges Gesicht, ist hochschwanger und vergehet fast in Kummer über dem großen Unglückh*. Mildernde Umstände konnte es nach dem Rechtsverständnis der Zeit nicht geben. Vogt Hochstetter sagte in seinem Bericht nach aller Wahrscheinlichkeit die Todesstrafe voraus.

Alle Beteiligten gehörten dem bäuerlichen Milieu an, wie es auf den kleinen Weilern auf den Höhen des Schwäbischen Waldes rund um Murrhardt üblich war. Leider wissen wir über die Vermögensverhältnisse der Bauern des 18. Jahrhunderts noch viel zu wenig, so dass wir das Vermögen eines reichen, eines durchschnittlich begüterten oder eines armen Bauern nicht kennen. Aber die vorhandenen Akten, die Einblick in den Besitz der Beteiligten bieten, zeigen, dass sie zumindest nicht in allzu armen Verhältnissen gelebt haben können. Die Hinterlassenschaft des 1740 hingerichteten Hans Michael Wieland wurde auf 354 fl, 30 x taxiert.¹⁰ Davon waren bereits 90 fl, 52 x abgezogen, die der Schwiegervater als Schmerzensgeld, als Aufwendungen für Arztkosten und an Beerdigungskosten für die ermordete Schwiegermutter beanspruchte. Zu Lebzeiten muss Hans Michael Wieland also wohlhabender gewesen sein, als es die Inventursumme suggeriert. Weitere noch zu bezahlende Schulden des Hingerichteten betragen 131 fl, 24 x, so dass noch ein Vermögen von 223 fl, 6 x blieb. Bei seiner Heirat anno 1739 hatte der Hingerichtete ein Vermögen von 213 fl, 8 x in die Ehe eingebracht, die Ehefrau 182 fl, 30 x. Die insgesamt vier Geschwister des Exekutierten blieben weitgehend unauffällig.¹¹

Das Materielle allein kann also schwerlich ausschlaggebend für den Giftmord von 1740 gewesen sein. Ein Blick auf den familiären Umkreis macht deutlich, dass die Vorfälle von 1740 zwar einen bösen Schlusspunkt bildeten, dass dieser Schlusspunkt sich aber ins Gesamtbild der beteiligten Personen fügt.

⁷ EB.

⁸ Die Angaben zu den Einzelheiten des Falles nach HStAS A 209, Bü. 2082.

⁹ Nach frdl. Mitteilung von Dr. med. Karlmann Maier, Backnang, vom 25. 8. 1994 ist die Todesursache von Wielands Schwiegermutter „mit größter Wahrscheinlichkeit [...] eine akute Arsenvergiftung“.

¹⁰ StAM, Inventuren und Teilungen Nr. 715.

¹¹ Hans Jerg Wieland, *9. 2. 1703, + 23. 3. 1779, ledig; Hans Jacob Wieland, *27. 10. 1706, + 17. 5. 1708; Anna Maria Wieland, *9. 3. 1709, h. in 1. Ehe 22. 5. 1731 den Hans Adam Bock von Büchelberg, in 2. Ehe 17. 8. 1745 den Georg Michael Greiner vom Göckelhof, + 14. 1. 1765; Gottlieb Wieland, *14. 7. 1714, h. 27. 1. 1750 Rosina Kohler von Fornsbach, + 30. 7. 1750, alle nach den Murrhardter Kirchenbüchern.

Am besten kam noch Anna Katharina selbst aus den blutigen Ereignissen heraus. Ihr in eine familiäre Katastrophe nach der Hinrichtung des Vaters hineingeborener Sohn Georg Carl (*10. 11. 1740) starb zwar bereits nach wenigen Monaten († 18. 1. 1741). Sie heiratete aber schon ein halbes Jahr nach der Exekution ihres Mannes den Bauern Johann Leonhard Wurst, mit dem sie eine nach den Verhältnissen der Zeit normale Ehe führte, aus der sieben Kinder hervorgingen.¹² Dagegen scheint ihre Schwester Anna völlig aus der Bahn bürgerlich-bäuerlicher Normalität geworfen worden zu sein: Sie gebar 1741 ein uneheliches Kind und scheint – recht ungewöhnlich für die Zeit – sexuelle Beziehungen gleich zu mehreren Männern unterhalten zu haben.¹³

Die Elterngeneration des Ehepaars Wieland-Krämer

Welche Indizien gibt es in den Familien des Hans Michael Wieland und der Anna Katharina, geb. Krämer, die auf die Katastrophe des Jahres 1740 hinweisen? Von den Eltern des 1740 Exekutierten, Hans Leonhard Wieland und Magdalena, geb. Welz, wurde einmal der Vater im Jahre 1710 wegen verbaler Exzesse verwarnt und musste wegen Profanierung des Ostermontags 11 x Strafe zahlen.¹⁴ Ansonsten führten Hans Leonhard und Magdalena ein relativ unauffälliges Leben. Beide erreichten ein hohes Alter: Magdalena wurde 73 Jahre alt, ihr Mann Hans Leonhard erreichte gar 90 Jahre. Hans Leonhard Krämer und dessen 1740 ermordete Frau – ebenfalls eine Magdalena, geb. Welz, die aber nicht näher mit ihrer gleichnamigen Gegenschwiegerin verwandt war – zeigen in den Quellen immerhin einige Auffälligkeiten. Von Krämer erfahren wir, dass er im Jahre 1715 Zeuge einer Schlägerei geworden war, an der er aber offenkundig nicht selbst beteiligt war.¹⁵ Als er 1759 starb, hinterließ er ein Vermögen von

107 fl, 29 x, 3 h an Aktiva und 150 fl, 12 x, 6 h an Passiva¹⁶ – mit anderen Worten: Er starb verschuldet. Die Schulden wurden den Erben aufgebürdet. Als Krämer 1717 geheiratet hatte, hatte er noch ein – freilich bescheidenes – Zubringen von 139 fl in die Ehe eingebracht, die später, 1740 ermordete Ehefrau Magdalena ein solches von 134 fl, 31 x, 3 h.

Krämer hatte also seinen Besitz im Laufe des Lebens verloren. Vielleicht mag darin auch eine im Bericht des Vogtes Hochstetter nicht erwähnte Ursache der Tragödie von 1740 liegen: Es mag sein, dass der Schwiegersohn den finanziell unglücklich handelnden Schwiegervater näher kennen gelernt hatte und das erhoffte Erbe der Ehefrau in Gefahr sah. Dies gekoppelt mit tiefem Groll über die Bedrohung mit einer Schusswaffe könnte durchaus der Hintergrund für den Mord bilden.

Die Großelterngeneration des Ehepaars Wieland-Krämer

Michael Welz, der Heidenmichel

Die Großelterngeneration der jungen Eheleute von 1740 zeigt wesentlich größere Auffälligkeiten als die Elterngeneration. Michael Welz (*14. 5. 1650, †11. 2. 1715), der Großvater des 1740 Hingerichteten, war noch nach seinem Tod dem Murrhardter Pfarrer ein abschreckendes Exempel: Bei seiner Beerdigung wurde *seinesgleichen [...] zue Schrecken eine Gesetz- und Warnungspredigt gehalten und zwar wegen höchster Unwissenheit des Verstorbenen in der christlichen Lehr und sonst heillosen Lebens*.¹⁷ Der Verstorbene führte wegen seines Lebenswandels den Beinamen „Heidenmichel“. Er hinterließ eine völlig mittellose Witwe Anna Maria, verwitwete Braun, bei deren Begräbnis es am 3. Dezember 1720 ausdrücklich hieß, sie habe *sich lange Zeit mit dem Allmusen erneht*.¹⁸

¹² Aufschlussreich auch hier das Vermögen der Eheleute (StAM Inventuren und Teilungen Nr. 759): Demnach belief sich das Beibringen des Mannes auf 318 fl, 56 x, das der Frau auf 1090 fl, 37 x, von denen freilich erhebliche Schulden von 798 fl, 24 x abgingen (darunter allein 229 fl, die *wegen des decollierten ersten Ehemanns an Malefiz Ohncosten* an die Vogtei Weinsberg zu bezahlen waren). Es blieb ein Restvermögen der Frau von 292 fl, 13 x, also rund 100 fl mehr als bei der ersten Heirat 1739.

¹³ TB III, S. 199: 1741, Nov. 11: Geburt des Georg Tobias, Eltern: *Anna Krämerin, Leonhard Krämers von Büchelberg eheliche Tochter, gibt zum Vater an Tobiam Rheinhuber, weyland Gottfried Rheinhubers zu Fornspach ehlicher Sohn, der zwar coitum eingestanden, aber mehrere corivales angegeben, von welchen er aber auch durch hartes Gefängnuß nichts als ein sehr verdächtiger Wandel konnte herauß gebracht werden*.

¹⁴ Ev. Pfarramt Murrhardt, Kirchenkonventsprotokolle (künftig KKVProt) Bd. I, S. 71, s. auch unten.

¹⁵ KKVProt. Bd. I, S. 107.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ ToB III, S. 31

¹⁸ Ebd., S. 50.

Was war der Grund für den verheerenden Ruf des Heidenmichels? 1710 war er gleich zweimal Gegenstand einer Verhandlung vor dem Murrhardter Kirchenkonvent.¹⁹ Zum einen war er zusammen mit seiner Stieftochter Rosina Hudelmaierin und dem Metzger Leonhard Wieland, dem Vater des 1740 Hingerichteten, in einen Streit geraten. Die drei wurden verwahrt: Sie *sind mit Worten gestrafft worden, daß sie einander Narren geheißten, welches Gottes Wort zuewider*. Wieland musste wegen Entheiligung des Ostermontags zusätzlich eine Geldbuße in die Fornsbacher Kirchenkasse zahlen. Zwischen dem Heidenmichel und seiner Stieftochter Rosina war es außerdem – offenbar zum selben Termin – zu bösen häuslichen Auseinandersetzungen gekommen, in deren Verlauf es *auf dem Höflein bey Maarbach* (Morbach, Gem. Großerlach) offenbar auch zu *sehr übelem Bezeugen gegen seinen Ehegatten* (also seine Ehegattin) kam. Der Heidenmichel – mit diesem Namen wird er hier ausdrücklich bezeichnet – wurde mit einer Gefängnisstrafe von einem Tag belegt. Dieselbe Strafe wurde auch über Rosina Hudelmaierin verhängt, *weil sie ihrem Vatter ins Haar gefahren und mit dem catholischen Peter Fürster wider die fürstliche Ordnung sich versprochen, auch denselben etlich mahl zu sich im Bett ligen lassen*.²⁰ Da man dem Mann als Familienoberhaupt eher Handgreiflichkeiten nachsah als der Frau oder gar, wie in diesem Falle, der Stieftochter, muss der Heidenmichel schon in besonderer Weise ausfällig geworden sein, wenn er dieselbe Strafe erhielt wie die Hudelmaierin. Angesichts der Tatsache, dass diese sich mit einem Katholiken verlobt und offenkundig über eine längere Zeit eine sexuelle Beziehung zu diesem gepflegt hatte, war ihre Strafe sogar erstaunlich milde ausgefallen.

Die Familie des Heidenmichel erweist sich damit als materiell und hinsichtlich der zwischenmenschlichen Beziehungen als zerrüttet. Darüber darf nicht hinwegtäuschen, dass sich die Frau des Heidenmichel offenbar in ihr Schicksal fügte und – abgesehen von dem Vorfall 1710, bei dem die Exzesse des Ehemannes

zu groß geworden waren – nicht weiter aktenkundig wurde.

Giftmord aus Liebe? Der Tod des Jerg Wieland

Das zweite Großelternpaar des 1740 Hingerichteten bot kein besseres Bild. Jerg Wieland (*19. 12. 1653, †17. 10. 1695) war mit Margretha, geb. Kübler (*24. 5. 1660, †14. 1. 1699) verheiratet. Aus der Ehe waren zwischen 1680 und 1694 insgesamt sieben Kinder hervorgegangen.²¹ Als Jerg Wieland gestorben war, leitete der für seinen Wohnort, die gräflich löwensteinische Murrhardter Filiale Fornsbach, zuständige Amtmann von Sulzbach an der Murr Samuel Grüner alsbald eine Untersuchung ein. Diese wurde an den Grafen Eucharis Casimir von Löwenstein-Wertheim geschickt.²² Es war rasch der Verdacht aufgekommen, dass der unerwartet verstorbene Jerg Wieland vergiftet worden war. Grüner vermutete ein Liebesverhältnis zwischen Wielands Frau und dem Knecht als Tatmotiv: Wieland sei *entweder von seiner Frauen oder aber von ihrem Knecht, welchen sie seithero Ostern (welcher von Vichberg gebürtig, seines Namens Ulrich Krockenberger) so lang bey ihr in Diensten, mehr alß ihren Mann geliebet undt ihme überall [...] nachgeliebet*, vergiftet worden.

Der Amtmann hatte am 18. Oktober 1695 nachts um 11 Uhr Besuch von dem offenbar völlig aufgeregten Leonhard Feil aus Fornsbach erhalten. Feil hatte berichtet, dass er den bereits 14 Tage kranken Wieland besucht habe. Feil hatte aufgrund der Krankheitssymptome Verdacht geschöpft, dass Wieland Gift erhalte und diesem auch seinen Verdacht mitgeteilt. Wieland wollte daraufhin auch eine Mitteilung machen, unterließ dies dann aber ängstlich, weil seine Frau in den Raum gekommen sei. Dies war freitags geschehen. Bis zu seinem Tod am Sonntag hatte Feil Wieland nicht mehr besucht.

Amtmann Grüner schickte auf Feils Bericht hin noch nachts um 12 Uhr die beiden Sulzbacher Barbieri in das etwa 12 km entfernte Fornsbach. Die beiden führten eine Leichen-

¹⁹ KKVProt. I, S. 71.

²⁰ Ebd.

²¹ 1. Hans Jerg, * 2. 1. 1680, † 14. 8. 1680; 2. Hans Leonhard, * 27. 6. 1681, † 21. 1. 1721, h. 2. 5. 1702 Magdalena, geb. Wetz; 3. Johann Michael, * 10. 12. 1683, † 17. 4. 1714, h. 8. 4. 1714 Anna, geb. Lang; 4. Hans Jerg, * 7. 11. 1686, † ?; 5. Ursula Katharina, * 29. 7. 1689, † ?; 6. Gottlieb, * 23. 1. 1692, † 24. 6. 1701; 7. Carolus, * 24. 12. 1694, † 28. 12. 1694.

²² Alle im Folgenden genannten Zitate zu diesem Fall, wenn nichts anderes genannt, nach StA Wertheim F 143, Bü. 28.

schau durch, bei der festgestellt wurde, daß ihm Wielandten der Magen grün und blau undt der ganze undere Leib ufgeloffen; uf beeden Seitten biß an denn Halß hette er lautter blau grün und rothe Striemen, auß dem Mund gieng ihm rothbrauner Materi, da er doch keine Medicin eingenommen, auch keine Gichter im geringsten verspühret worden und in dreyen Tagen keine Suppen. Die beiden Barbieri stellten auch erstaunt fest, daß Wielands Frau keine Gefühle zeigte und nicht weinte: Der Frauen gieng kein Aug über, sondern siht sich nur immer nach ihrem Knecht umb, welchen sie bei ihres Mannes Lebzeiten geliebet.

Da solchergestalt handfester Verdacht aufgekomen war, wurde eine Leichenöffnung angeordnet, die am 22. Oktober von dem Backnanger Stadtphysicus Dr. Magnus Masson und fünf Chirurgen, d. h. Badern durchgeführt wurde. Leider ist das Consilium dieser Sektion nicht erhalten. Bemerkenswert ist aber, dass man sowohl die Ehefrau als auch den Knecht an die auf der Bahre liegende Leiche holte und ein Gottesurteil durchführte: Die Frau musste die Leiche berühren und folgende Worte sprechen [...]: „Jerg, bin ich schuldig an deinem Todt, so gib ein Zeichen von dir!“, welches sie mit ohnerschrockenem Herzen ohne einzige Alteration oder Vergüßung einiger Tränen gethan. Dasselbe musste der Knecht tun, aber sowohl an dem verblichenen Leichnahme noch an dem Weib und Knecht zeigte sich etwas, was im Sinne eines Gottesurteils hätte gedeutet werden können.

Erhalten sind die Verhörprotokolle vom selben Tag. Unter Handtreue an Eides Statt verhört wurden sämtliche Nachbarn und alle diejenigen, die Wieland während seiner Krankheit besucht hatten.

Die Vernehmungen erbrachten eine Reihe von Ungereimtheiten. Der Nachbar Hans Jung hatte sich gewundert, warum der kranke Wieland von seiner Frau keine Suppe erhielt; außerdem hatte die Wielandin Jungs Frau gedroht, wenn sie dem Kranken Gebackenes bringe, werde sie sein Weib in die Stegen hinunter geworffen haben. Hans Georg Schilp hatte Wieland vier Tage vor dessen Tod nachmittags noch in ganz munterem Zustand auf der Ofenbank sitzend angetroffen, bei einem zweiten Besuch abends dagegen sei es Wieland sehr übel gegangen und er habe sich (auf-) gestoßen und gebrochen. Auch waren Schilp

schon öfters Vertraulichkeiten zwischen der Wielandin und dem Knecht Krockenberger aufgefallen. Der Fornsbacher Schultheiß Hans Jacob Braun wusste von einem Gespräch 2 ½ Wochen vor Wielands Tod zu berichten. Wieland hatte damals Braun gegenüber geäußert, dass er seiner Frau verboten habe, mit dem Knecht zusammen Bretter (Taugen) nach Gmünd zu fahren, weil sie ohnedem mit dem Knecht der Hurerey halber in starckem Verdacht stehe. Als Wieland seiner Frau gegenüber gedroht habe, den Knecht zu entlassen, habe sie grausamb geweinet und gemeldet, sie könne nicht anderst, müßte dem Knecht gute Wort geben und Guetes thun. Auch Braun wusste zu berichten, dass die Wielandin ihrem kranken Mann keine Suppe gekocht habe.

Die mangelhafte Krankenpflege wurde auch von Maria, der Frau des Melchior Jung bestätigt. Eine vollends unerwartete Seite brachte die Vernehmung der Anna Margareth, der Frau des Hans Kronmüller. Diese wusste zwar über Wieland nichts zu berichten, wohl aber über den Knecht Ulrich Krockenberger. Dieser hatte nämlich ihre Tochter geschwängert, die deswegen auch noch im Gefängnis zu Murrhardt lag. Abgesehen von allerlei Ausreden Krockenbergers wegen der Schwängerung war vor allem aufschlussreich, dass der geäußert hatte, seine Bäuerin [...] wäre ihm jetzt in der Scheun umb den Halß gefallen.

Die Vernehmung der Wielandin und des Knechts Krockenberger brachte zwar zutage, dass der Knecht in mehrere schwer durchschaubare Liebschaften verstrickt war, auch wurde er wegen eines angeblichen Heiratsversprechens befragt, eine Beziehung zwischen Bäuerin und Knecht stritten die beiden Befragten aber kategorisch ab. Erst nach wiederholter Befragung, bei der Graf Eucharius Casimir offenbar selbst zugegen war, gab Krockenberger schließlich unter Erröten zu, daß er 10 mahl undt zwar mehstens in ihrer eigenen Kammer Unzucht mit ihr (der Bäuerin) getrieben. Beim erstenmal sei sie allerdings in seine Kammer gekommen. Der Verdacht, die Wielandin habe auch noch Geld des Verstorbenen beiseite geschafft, ließ sich nicht erhärten.

Die Wielandin gab zwar schließlich die sexuelle Beziehung zu ihrem Knecht ebenfalls zu, leugnete in der Hauptsache aber weiter hartnäckig, und tat dies sogar, als ihr am 10. Dezember bei einem erneuten Verhör der Mei-

ster [...] vorgestellt wurde, d. h., dass man ihr den Henker zeigte und ihr somit mit der Folter drohte. Letztlich konnte der Wielandin und ihrem Knecht – was angesichts der Fülle der Indizien und der drohenden Folter kaum zu erwarten war – ein Mord nicht nachgewiesen werden. Die Justiz stellte ihre Ermittlungen ein. Lakonisch vermerkt eine Notiz auf dem Vernehmungsprotokoll, dass die Indizien zur Folter nicht ausgereicht hätten und dass man die Wielandin aus dem Arrest entlassen müsse.²³ Über eine Strafe wegen des Verhältnisses zu Ulrich Krockenberger ist nichts bekannt, aber zweifellos werden die beiden nicht ganz ungeschoren davongekommen sein. Erstaunlich ist, dass die Reputation der Wielandin trotz allem ziemlich rasch wieder hergestellt war: Am 25. Januar 1698 heiratete sie ein zweites Mal – nicht den Knecht Krockenberger, sondern einen Hans Michael Pfeiffer aus Mainhardt. An der Geburt des ersten Kindes aus dieser Ehe starb sie am 14. Januar 1699.

Die moderne Medizin macht übrigens wahrscheinlich, dass die Wielandin wohl zu Unrecht freikam: Die Todesursache des Jerg Wieland dürfte „eine akute bis subchronische Arsenvergiftung (sein), also ebenfalls Giftmord“.²⁴ Die an der Leiche Wielands vorgefundenen Symptome passen zu einer subchronischen Arsenvergiftung: Offenbar erhielt Wieland über längere Zeit (14 Tage!) kleine Dosen von Arsen, die ihn krank machten. Die Besuche des Hans Georg Schilp könnten Hinweise geben, dass Wieland genau an diesem Tag – weil er keine Anstalten machte zu sterben – von seiner Frau oder vom Knecht Krockenberger eine größere Dosis Arsen verabreicht bekam, die die Ursache für die plötzliche Verschlechterung seines Befindens zwischen den beiden Besuchen Schilps an diesem Tag war.

Die Einnahme kleiner Giftmengen macht auch verständlich, weshalb die Wielandin so aufbrausend reagierte, als Hans Jungs Frau dem Kranken Gebackenes bringen wollte. Hätte Wieland unvergiftetes Essen erhalten, wären die Vergiftungssymptome verschwunden und die Fiktion einer Krankheit, die nach dem Wil-

len der Wielandin zum Tode führen sollte, hätte nicht mehr aufrechterhalten werden können.

Auch ein weiterer, zunächst unklarer Sachverhalt findet eine einleuchtende Erklärung: Wieland hatte, wie oben erwähnt, gegenüber Leonhard Feil geäußert, er müsse noch etwas über seine Frau mitteilen, schwieg aber dann, als sich diese näherte. Dazu hatte er offenbar allen Grund, denn seine Frau versorgte ihn nicht nur schlecht mit Essen: Die an Wielands Leiche festgestellten Striemen sind mit einer Arsenvergiftung nicht zu erklären, sondern haben eine viel banalere Ursache: Offenbar war Wieland von seiner Frau „oft geschlagen“ worden.²⁵ Damit wird sein eingeschüchtertes Verhalten verständlich. Er hätte Schilp wohl gerne irgend etwas über seine Frau mitgeteilt, vielleicht sogar die für ihn als Mann peinliche Angelegenheit, dass er Schläge bekam, brach aber seine noch kaum begonnene Mitteilung ängstlich sofort wieder ab, als die Ehefrau auftauchte.

Die Urgroßelterngeneration des Ehepaars Wieland-Krämer

Über die meisten anderen Angehörigen der Urgroßelterngeneration ist nichts zu vermelden. Das dürfte freilich zumindest teilweise an den fehlenden Quellen liegen: Die Murrhardter Kirchenkonventsprotokolle beginnen erst 1690, und die hier interessierende Generation war durchgängig im zweiten oder dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts geboren worden. Die Kirchenkonventsprotokolle erschließen also allenfalls die Altersjahre dieser Generation. Wir erfahren immerhin, dass Hans Krämer, der Urgroßvater der unglücklichen Ehefrau von 1740, noch in höherem Alter am 29. März 1695 vor den Kirchenkonvent geladen wurde,²⁶ und zwar *wegen üblen Hausens mit seinem Weib*. Es handelte sich um Krämers zweite, erst 1693 geschlossene Ehe mit Anna, geb. Seng aus Kaisersbach. Krämer klagte, seine Frau sei *zimlich liderlich*. Der Kirchenkonvent beließ es zunächst bei einer Ermahnung.

1699 wurde Krämer erneut vorgeladen.²⁷ Diesmal hatte es Konflikte mit der Schwiegertochter gegeben, die sich beklagte, dass er sich

²³ *Weilen die Indicia ad torturam nicht sufficient geschienen, ist [...] (die) Frau nach geleisteter Caution [...] des Arrests erlassen worden.*

²⁴ Dies ebenfalls nach frdl. Hinweis von Dr. Maier (wie Anm. 9).

²⁵ Ebd.

²⁶ KKVProt. II, S. 6

²⁷ Ebd., S. 26

in die Kindererziehung einmische und *ihr das Leben sauer mache*. Als Maßnahme ergriff der Kirchenkonvent auch diesmal nur die relativ milde Form der Ermahnung an alle Beteiligten.

Von wesentlich größerem Gewicht ist ein Fall aus der Vorfahrenschaft des 1740 hinggerichteten Hans Michael Wieland.

Kindesmisshandlung: Der Tod des Joseph Braun 1658

Dieser Fall hat umfangreiche Kriminalakten hinterlassen.²⁸ Es geht um das Ehepaar Jakob Braun (*ca. 1624, begraben 1. 1. 1690) und Margretha, geb. Benz (*ca. 1625, begraben 7. 2. 1706), Urgroßeltern mütterlicherseits von Hans Michael Wieland. Braun war Mesner und Schulmeister in Fornsbach, hatte also einen Beruf von einiger Reputation. Das Ehepaar hatte im Jahre 1658 den vierjährigen Joseph Braun zu sich aufgenommen, den kleinen Bruder des Ehemannes. Der kleine Joseph muss ein regelrechtes Martyrium durchgemacht haben, und zwar erwies sich – wie die Akten in aller Breite erweisen – Margaretha als eine regelrechte Furie gegenüber dem kleinen Kind. Der Bericht des Sulzbacher Amtmannes Hennenberger lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

[...] die Fraw (ist) solchem Kindt von 4 Jahren schrecklich feindt gewesen, mit Schlagen, Stoßen, üblem Haltten daß Kindt inn eine solche Vorcht gebracht, daß es bey Verrichtung seiner Notturfft nicht so keckh gewesen, daß es gesagt oder selbstn vor sich allein ausser der Stuben verrichten kennen, dermaßen so hart gehalten, daß es vergangen Wintter inn der größesten Kältte solches inn einem Kübel eußkalttem Wasser gebadet und nach gehendts inn dem Stall wie ein Hundt ligen müssen, warob die gantze Nachbarschaft ein großes Mitleiden getragen [...] Wegen des rüden Umgangs mit dem kleinen Joseph hatten die beiden Eltern bei der Schulvisitation einen Verweis erhalten, der aber offenbar genau das Gegenteil bewirk-

te. Denn daß Kindt (wurde) noch erger tractirt. Als sich das Kind wieder einmal mit seiner Notturfft zimlich besudelt hatte, zwang die Braunin den kleinen Jungen wieder bey noch so großer Keltte zu einer Wäsche ob dem Brunnen. Das offenbar völlig verzweifelte Kind begab sich daraufhin auf den Friedhof, legte seinen Kopf uff ein Kindts Greblen und schließ dort ein. Die Braunin suchte das Kind, hat es schnell auffgrüssen (aufgerissen), bey einem Ärmlen genommen, mit einem großen Stecken jämmerlich tractirt. Die Brutalität muss so groß gewesen sein, dass hinzukommende Leute die Rasende ermahnten, dass sie das Kind nicht also gar ermortten sollte. In der folgenden Nacht starb das Kind.

Man fand es *mit Striemen blaw und schwartz*, und als man das Kind schon einen Tag darauf beerdigen wollte, erhoben die Umstehenden auf dem Friedhof sofort den Vorwurf des Mordes. Die Beschuldigten rechtfertigten sich, das Kind sei *durch die fallende Kranckheit gestorben*. Auf jeden Fall waren die Verhältnisse so, dass eine Untersuchung unumgänglich geworden war.

Diese wurde am 24. März 1658 in Anwesenheit des Diakonus von Murrhardt und des Backnanger Stadtphysikus Dr. Heinrich Planck²⁹ und verschiedener Bader und Gerichtsherren durchgeführt. Das Leichenschauprotokoll ist erhalten und zeigt massenhaft Spuren schlimmster Misshandlungen.³⁰

Vom 22. bis 24. März findet eine ausführliche Zeugenvernehmung statt. Diese erbrachte im Wesentlichen eine Bestätigung aller Fakten, die dem Sulzbacher Amtmann gleich nach der Affäre gemeldet worden waren. Insbesondere wurden in aller Schärfe die Vorwürfe gegen die Braunin wiederholt. Einige Details – die Braunin war nicht mit zur Beerdigung des verstorbenen Kindes gegangen – unterstrichen alles Gesagte. Zudem äußerten verschiedene Zeugen, dass das Kind auch verhungert sein könne,

²⁸ StA Wertheim F 143, Bü. 4.

²⁹ Vgl. zu ihm: Karlmann Maier: Vom Aderlaß zum Laserstrahl. Chronik der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum am Beispiel des Oberamtes Backnang. Backnang 1993, S. 24.

³⁰ [...] 1. Am Kopf ist daß linckhe Augenglid ganz roth, aber der Augapfel ohnversehrt gewesen, daß es also von der schweren Krankheit herkommen. – 2. Der Mundt am Lefftzen ganz roth. – 3. Am linckhen Arm eusserlich umb die Mauß (Gelenk) ein blaw Mahl vom Streich. – 4. Am Rückgrath 3 offene Bletz, 1 großes, 2 kleine versehrt, vom Schlagen oder Stoßen offen. – 5. Uff dem Kreitz ein gros Bletz ganz blaw, vermuthlich von einem Stoß. – 6. Am rechten Schenckhel am Waden und Knie groß geschwollen und am maisten verletzt. – 7. Ist der Maßdarm etwas herauß gangen, und von der Keltte oder kalten Wasser verursacht worden und allerdings schwartz. – 8. Bede Daummen inn den Henden noch gehalten, daß es vermuthlich durch dißen Schreckh und Schlag an der schweren Kranckheit gestorben seye. [...] – 9. Ist am Hertz [...] und dem Rückgrath sampt allen gleichen an Arm und Beinen ganz unverletzt befunden worden. Jacob Braunen hat unuß bey dißer Action 2 mahlen überloffen, sein Weib seinen Bruder nochmahlen sehen zu lassen.

denn man habe ihm immer stets zu wenig zu essen gegeben.³¹

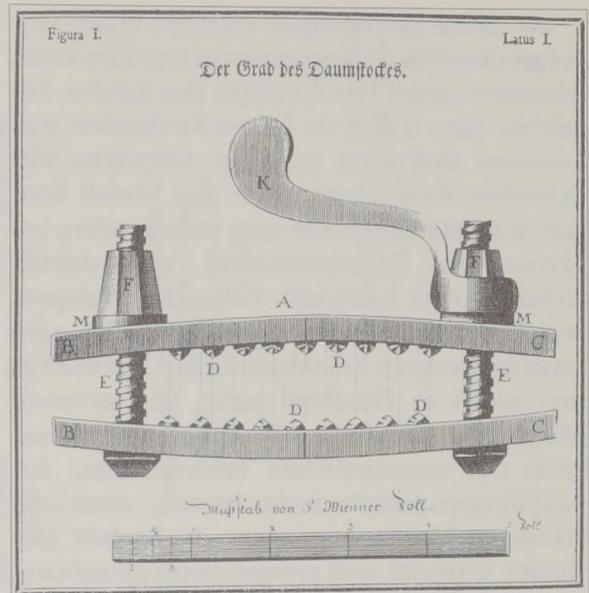
Jakob Braun stellte sich im Großen und Ganzen hinter seine Frau, allerdings gab eine seiner Schwestern, die beim Vogt von Murrhardt als Magd diente an, er habe sein totes Brüderchen *selbsten in daß Berle* (in die Bahre) *gelegt und mit Fleiß darnach gesehen, ob es bluetten wolle. Habe aber nicht bluetet*, (so dass) *er hoffen wolle*, (dass seine Ehefrau) *aliso nicht [...] daran Schuld habe*. Auch Braun machte also die Probe, nach der die Wunden eines Getöteten erneut zu bluten beginnen sollen, wenn der Mörder sich der Bahre nähert.

Die Schuldfrage des Falles war so unklar, dass er der juristischen Fakultät in Tübingen zur Prüfung vorgelegt wurde. Am 15. März 1660 verfasste sie ihr abschließendes Gutachten, das dem löwensteinischen Rat und Amtsvogt Johann Elias Ursinus zugestellt wurde.³² Die Juristen bestätigten, *daß nit ein geringer Argwohn sich erzaigen woll, als ob solches vierjähriges Knäblein durch übel Tractation und Haltung sein Leben eingebuest hette und verstorben were*. Auch die Spuren am Leichnam, die eindeutig auf schwere Misshandlungen hinwiesen, würdigten die Juristen als unbestreitbare Argumente. Deshalb dürften *deß Scandali und Exempells halber beede deferirte* (beschuldigte) *Personen nicht allerdings ungestraft gelaßen werden*. Angesichts dieser Argumentation der Juristen verwundert es um so mehr, als ihr Consilium dann eine verblüffende Wende nimmt:

Allein erachten wir hierauf einhelligh, daß dießorts weder die Todtsstraffe noch eine poena corporalis (eine andere körperliche Strafe) *[...] zu ergreifen seye, angesehen, da es den Eheleuten ja oblegen habe, das Kind in guter Disciplin zu halten und nicht auf dem Kirchhof liegen zu lassen, sondern in Sicherheytt nacher Hauß zu bringen, auch etwan [...] ratione erforderter [...] disciplinae, gebührend, ohne Excess zu castigiren* (zu schlagen) *undt zu corrigiren, von dem Unrechten zu deterriren* (abzuschrecken) *und abzuhalten*. Da also grundsätzlich den Pflegeeltern das Züchtigungsrecht zustand und *da bekannt, daß es* (das Kind) *Epilepsia laborirt undt aber selbiger beschwehrliche Zustandt*

³¹ Interessant ist die Rechtfertigung des Ehepaars Braun: Da die Braunin schwanger war, fürchtete ihr Mann, dass ihr Kind ebenfalls *ein bleiche Farb* bekommen könne, wie bereits eine andere Tochter, die ihre Gesichtsfarbe ebenfalls der Tatsache verdanke, dass die Braunin in schwangerem Zustand eine Beerdigung besucht habe.

³² Ebenfalls StA Wertheim, F 143, Bü. 4.



Ein „Daumstock“ oder eine Daumenschraube – ein derartiges Folterinstrument wurde 1695 der mutmaßlichen Giftmörderin Margaretha Wieland, geb. Kübler vom Scharfrichter gezeigt und seine Anwendung angedroht. Letztlich kam es aber nicht zur Folter.

bißweilen ein schnelles Endt zu machen pflegt, dahero noch sehr zweifelich ist und nicht für gewiß gesagt werden kan, daß eben er Braun und sein Weib an solchem Todtfall schuldthafft seyen, umb sovil weniger, weil sie beede Eheleut sonsten (ußerhalb dises laidigen Falls) ein guttes Praedicatum haben.

Mit anderen Worten: Weil Mangel an definitiven Beweisen in der Schuldfrage herrschte, weil ein gewisses Züchtigungsrecht den Eheleuten zugebilligt wurde, weil die Epilepsie des Kindes als Todesursache nicht völlig ausgeschlossen werden konnte und wegen des guten Leumunds und der bisherigen Unbescholtenheit der Beschuldigten kam eine schwere Strafe nicht in Frage. Die Juristen plädierten für eine achttägige Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot für Jakob Braun und eine vierzehntägige für seine Frau.

Es ist anzunehmen, dass diese relativ milde Strafe von den beiden Beschuldigten verbüßt wurde, auch wenn die Quellen dazu nichts aussagen.

Im Lichte der heutigen Medizin ergibt sich Folgendes:³³ Der Sektionsbericht erwähnt einen Mastdarmvorfall (Analprolaps) des Kindes. Ein solcher kann schon im frühen Kindesalter vorkommen und führt zu einer Schwäche des Schließmuskels. Ursache für den Vorfall können gehäufte Durchfälle sein, insbesondere bei chronischem Dickdarmkatarrh, eine damals sicher häufige Krankheit. Folge des Prolapses war ein dauerndes Einkoten des Kindes, und zwar im weiteren Krankheitsverlauf keineswegs nur, wenn es Durchfall hatte. Die genervte Margaretha, die die krankheitsbedingten Ursachen des vermeintlichen Fehlverhaltens des vierjährigen Joseph nicht kannte, muss die ständigen Verunreinigungen als Bosheit des Kindes gedeutet und entsprechend gewalttätig reagiert haben. All dies machte das Kind immer ängstlicher und verzweifelter. Todesursache waren nach aller Wahrscheinlichkeit die Schläge auf den Kopf und die auf dem Friedhof zugezogene Unterkühlung. Die Epilepsie dürfte als Todesursache ausscheiden.

Das mag auch den Tübinger Juristen bewusst gewesen sein, die mit ihrem Gutachten wohl dem bis dahin unbescholtenen Ehepaar Braun wohl in erster Linie eine strenge Bestrafung ersparen und eine Wiedereingliederung in die Fornsbacher Dorfgemeinschaft ermöglichen wollten, und dies umso mehr, als es sich bei Jakob Braun ja um den Schulmeister und Mesner handelte, also durchaus um eine Respektperson.

Das weitere Schicksal der Margaretha Braun, geb. Benz

Der beschriebene Quellenmangel verbirgt denn auch, was sich im weiteren Verlauf der Ehe des Jakob Braun mit seiner Frau Margaretha an Auffälligkeiten ergeben haben mag. Dass Margaretha in der Tat kein einfacher Mensch war, enthüllten die seit 1690 erhaltenen Kirchenkonventsprotokolle.³⁴ Sie hatte über fünf Jahre nach dem Tode des Jakob Braun als etwa 70jährige am 16. Juli 1695 nochmals geheiratet. Die neue Ehe mit Leonhard Gogel verlief offenbar von Beginn an katastrophal. Bereits am 3. Januar 1696 hatte sich der Kirchenkonvent

mit der Ehe zu befassen. Die Eheleute wurden *wegen böser und unfriedlicher Eh* vorgeladen und ermahnt. Die Ermahnung fruchtete nicht viel, denn schon am 17. Mai 1698 beschäftigte sich der Kirchenkonvent mit derselben Ehe.³⁵ Zu diesem Zeitpunkt lebte das alte Ehepaar bereits seit über zwei Jahren getrennt und zwar, wie Gogel mitteilte, *wegen ihres gottlosen Lebens und incorrigiblen unfriedlichen Wesens*. Den massiven Vorhaltungen des Konvents, sich zu versöhnen und wieder zusammenzuwohnen, versuchte sich Gogel zu entwinden: Er habe *sehr schlechten Lust darzu mercken lassen* und immer Ausreden gehabt: *Er wisse wohl, daß es nicht gut thue*. Logischerweise musste die dringende Aufforderung des Kirchenkonvents, die Eheleute sollten wieder zusammenziehen, ergebnislos bleiben. Ob es überhaupt zu dem Versuch eines Neuanfangs kam, ist nicht überliefert. Als Margaretha am 7. Februar 1706 schließlich starb, vermerkt ihr Todeseintrag ausdrücklich, dass Gogel die letzten drei Jahre sich *um die 3 Jahr wegen männiglich kündbarer und wolbewegter Ursach [...] bey seinem Tochtermann Jerg Wahlen zue Strümpfelbach aufgehalten habe*.³⁶

Aufschlussreich ist auch, was über eine Tochter des Jakob Braun und der Anna berichtet wird:³⁷ Anna Braun wurde 1695 von Jerg Wertwein aus Fornsbach beschuldigt, *daß sie ihm vor bald 3 Jahren mit List einen Gulden genommen*. Hintergrund der Sache war, dass ein unklares Eheversprechen zwischen Wertwein und der Anna Braun im Raum stand. Wertwein stritt ab, jemals ein solches gegeben zu haben, denn Anna Braun sei *nicht guten Verstandes, noch capabel, ein Hauswesen zue führen*. Der Kirchenkonvent schloss sich Wertweins Meinung über Anna Braun an und forderte diese auf, den Gulden wieder herauszugeben. Sollte Anna Braun tatsächlich in einer Verfassung wie der beschriebenen gewesen sein, dann lässt das in aller Vorsicht Rückschlüsse auf ihre Sozialsituation zu, die nicht günstig gewesen sein kann.

Was sich angesichts des grausamen Schicksals des Joseph Braun bereits angedeutet hatte, findet durch die weiteren Indizien durchaus

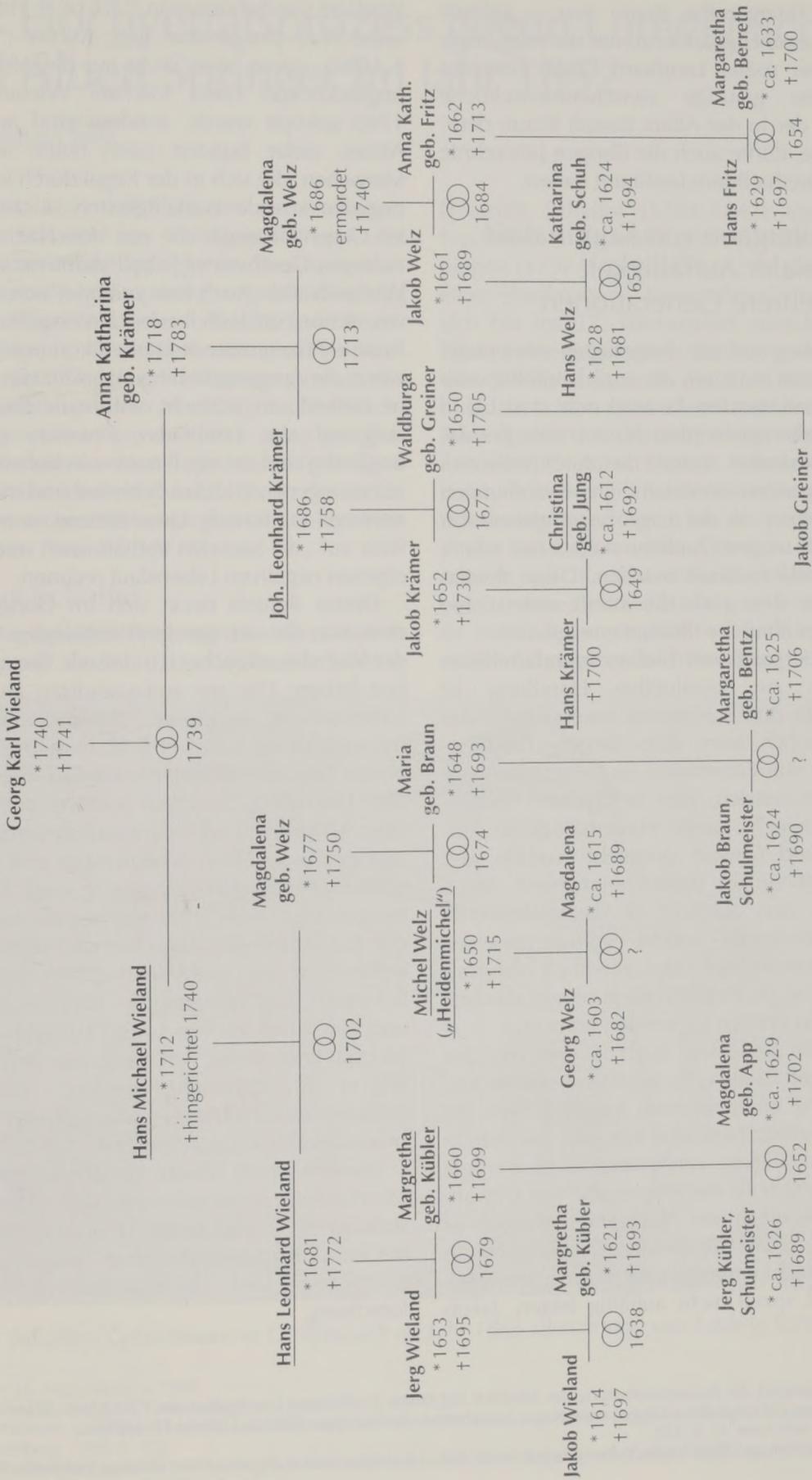
³³ Vgl. Dr. Maier (wie Anm. 9).

³⁴ KKVProt. II., S. 10.

³⁵ Ebd., S. 20.

³⁶ ToB III, S. 1.

³⁷ KKVProt. I, S. 21.



Nahrung: Margaretha Braun war – gelinde gesagt – keine Ehepartnerin, um die man Jakob Braun oder später Leonhard Gogel beneidet hätte. Der grausige zwischenmenschliche Umgang, der in der Affäre Joseph Braun deutlich wurde, dürfte auch die übrigen Jahrzehnte der Margaretha Braun bestimmt haben.

Zur Weitergabe von Kriminalität und sozialer Auffälligkeit über mehrere Generationen

Wir haben auf der beigefügten Ahnentafel alle Personen markiert, die sozial auffällig oder gar kriminell wurden. Es zeigt sich, dass bis in die Großelterngeneration hinauf stets Kernfamilien vorhanden waren, die durch teilweise massivst gestörte innerfamiliäre Beziehungen geprägt waren. In der Urgroßelterngeneration lassen sich wegen Quellenmangels nur relativ wenige Fälle namhaft machen. Diese deuten jedoch an, dass auch die älteste untersuchte Generation ähnliche Phänomene aufwies.

Der Übergang von bloßen innerfamiliären Störungen zur kriminellen Handlung ist fließend. Es dürfte aufgrund unseres Befundes wahrscheinlich sein, dass defekte Familienstrukturen von Generation zu Generation weitergegeben werden. Wer in kaputten Verhältnissen aufwuchs, wem Hinterhältigkeit, Aufbrausen und Gewalt vorgelebt wurden, der konnte mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass auch er all das praktizieren würde. Inwieweit solche Verhaltensweisen sozialisationsbedingt oder genetisch determiniert sind, ist ein Problem der Biologie, das hier nicht weiter erörtert zu werden braucht.³⁸

Immerhin bedeutete auch in den von uns untersuchten Fällen eine negative Prognose keinen Zwang zu familiärem Unglück und zur Gewalttätigkeit. Niemand war von vornherein zur Gewalttätigkeit verdammt. Nicht weniger aufschlussreich als die Weitergabe von Gewalttätigkeit in einzelnen Nachfahrenzweigen ist die Tatsache, dass die meisten Nachkommen in anderen Nachfahrenzweigen unserer Ahnengemeinschaft sozial nicht auffällig lebten. Jakob

Wieland von Schönbronn (* 1614, † 1697) und seine Frau Margaretha, geb. Kübler (* 1621, † 1693), waren eben nicht nur die Ahnen des unglücklichen Hans Michael Wieland, der 1740 geköpft wurde, sondern sind auch die Ahnen vieler hundert noch heute lebender Menschen, die sich in der Regel durch keinerlei negative soziale Auffälligkeiten auszeichnen, im Gegenteil (sogar die von den Nazis hingerichteten Geschwister Scholl stammen von den Wielands ab!). Auch hier zeichnet sich ab, was wir schon anlässlich der Untersuchung der Familie Pfizenmaier feststellen konnten:³⁹ Sogar wenn die Ausgangsbedingungen für das einzelne Individuum schlecht, wenn die Prognosen aufgrund der familiären Situation denkbar ungünstig sind, ist der Einzelne in hohem Maße seines eigenen Glückes Schmied und muss keineswegs fatalistisch lamentierend unter Hinweis auf „die sozialen Verhältnisse“ mit einem eigenen negativen Lebenslauf rechnen.

Dieser Befund deckt sich im Übrigen mit dem, was die wenigen groß angelegten Studien der Verhaltensforscher zu diesem Thema ergeben haben: Die am umfassendsten angelegte Untersuchung in diesem Zusammenhang ist das sogenannte Kauai-Projekt, in dem ein kompletter Geburtsjahrgang der Hawaii-Insel Kauai über Jahrzehnte bezüglich positiver oder negativer Umwelt- und Sozialisationsverhältnisse und daraus resultierender sozialer und psychischer Auffälligkeiten untersucht wird. Die bisherigen Ergebnisse unterstreichen die erstaunliche Robustheit des Menschen und seine Fähigkeiten, sich aus problematischsten und misslichsten Startbedingungen herauszuarbeiten und ein sozial intaktes Leben zu führen.⁴⁰ Der Mensch wird weder von rassistischen Vorgaben – wie es die NS-Forscher wollten – noch von sozialen Voraussetzungen zwangsläufig in eine bestimmte Richtung gebracht.

Insofern liefert unsere Einzelfallstudie einer Murrhardter Ahnengemeinschaft einen Baustein zu einem viel zu wenig bearbeiteten Thema im Grenzgebiet zwischen Historiographie, Soziologie und biologischer Verhaltensforschung.

³⁸ Vgl. zum Beispiel die Zusammenfassung des Konflikts bei Dieter E. Zimmer: *Der Mythos der Gleichheit*. München 1980 (= Serie Piper 212) und ders.: *Unsere erste Natur*. Frankfurt/M., Berlin, Wien 1982 (= Ullstein TB 34095).

³⁹ Fritz/Hein (wie Anm. 4), S. 359.

⁴⁰ Emmy E. Werner und Ruth Smith: *Vulnerable but invincible. – A longitudinal study of resilient children and youth*. New York 1982.